

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012
Nr. 2012/2336

Hänggi Flavia, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Hänggi Flavia, MLaw, 1986, von Nunningen SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 15. November 2012, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Hänggi Flavia, 1986, in Solothurn, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Hänggi Flavia hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Hänggi Flavia, 4500 Solothurn

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(KA 4210000/A 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Hänggi Flavia, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)